



Maßstäbe / **neu definiert**

Merkblatt zur Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung (incl. Diebstahl- und Beraubungsversicherung für Kassierer/innen) für den Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. (VWE B-W), einschließlich der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für Mitglieder (Stand 01.01.2012)

(für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. (nachfolgend kurz: VWE B-W) hat bei der AXA Versicherung AG, Niederlassung Stuttgart (AXA) einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag beinhaltet

- die Vereins-Haftpflicht-Versicherung für alle dem VWE B-W angeschlossenen Kreisgruppen, Gemeinschaften und Untergliederungen (Vereine), einschließlich dem VWE B-W.
- die Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung für Veranstaltungen aller Art, die der VWE B-W bzw. die Vereine ausrichten oder durchführen, oder an denen sie sich beteiligen.
- die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für alle Mitglieder im VWE B-W bzw. in Vereinen, die dem VWE B-W angehören.

Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Dieses Merkblatt gibt nähere Auskunft über Inhalt und Umfang des Rahmenvertrages.

1. Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung

a) Versicherungsgegenstand

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des VWE B-W und seiner Vereine hinsichtlich aller satzungsgemäßen Tätigkeiten. Mitversichert ist dabei auch die persönliche Haftpflicht der Vorstände und der von den Vorständen beauftragten Vereinsmitglieder, sowie sämtlicher übrigen Mitglieder, haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigten, Arbeiter und Angestellten, für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse und für Zwecke des VWE B-W bzw. seiner Vereine verursachen.

Deckung besteht demnach für den Fall, dass der VWE B-W bzw. die Vereine bzw. die im Interesse dieser Organisationen tätigen Personen wegen eines bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeiten verursachten Personen- oder Sachschadens von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen werden.

Die Versicherung bezahlt berechnete Forderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

b) Mitversicherung von Nebenrisiken

- *Veranstaltungen*

Mitversichert ist die Teilnahme an und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z. B. Ausstellungen, Kurse, Info-Veranstaltungen, Besichtigungen, Aktionen, Kinderferienprogramme, gesellige/ kulturelle Veranstaltungen wie Jubiläumsfeiern, Einweihungen, Gartenfeste, Sommerfeste, Faschingsbälle, Konzerte, Straßenfeste, Umzüge, gleichgültig ob diese rein vereinsinternen Charakter haben oder ob diese der Öffentlichkeit zugänglich bzw. gewidmet sind), einschließlich aller Vorbereitungs- und Abschluss-Arbeiten.

Risiken wie Zeltauf- und Abbau, Bereitstellung sanitärer Einrichtungen (WC-Wagen usw.), Fahnenmasten, Transparente, Beleuchtung, Beschallung, Bewirtschaftung mit Speis und Trank, Podien, Tribünen, Buden, Kinderbelustigungen (z. B. Hüpfburg), Feuerwerke (wenn genehmigt und durch berufsmäßigen Pyrotechniker abgebrannt), Musik und Tanz usw. sind mitversichert.

Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden bzw. Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser besteht Versicherungsschutz bis zum Betrag von 3 Mio EUR je Schadenfall.

Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäude, Räume, Mobiliar, Einrichtungen usw. besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz durch sonstige Ursachen bis zu einem Betrag von max. 100.000,-- EUR je Schadenfall. Der Verein trägt jedoch 250,-- EUR an jedem derartigen Schaden selbst.

- *Vereinseigener Haus- und Grundbesitz*

Versichert sind alle Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, die den Vereinszwecken dienen (z. B. Vereinsheime, Geräteschuppen, Schrebergärten, Kinderspielplätze – auch wenn der Öffentlichkeit zugänglich -, Gärten mit Teichanlagen), gleichgültig ob der Verein Eigentümer oder nur Pächter oder Mieter oder Nutznießer ist.

Außerdem ist das Bauherrenrisiko mitversichert bis zu einem Betrag von 500.000,-- EUR je Bauvorhaben (Neu-, An-, Umbauten, Abbruch, Grabarbeiten u. dgl.). Bei Überschreiten der Bausumme ist separate Versicherung für das Objekt nötig.

Die Vermietung/Verpachtung von vereinseigenen Grundstücken/Gebäuden/Räumlichkeiten ist bis zu einem Miet- und Pächtertrag von maximal 30.000,-- EUR je Verein mitversichert. Bei Überschreiten dieser Summe ist eine besondere Vereinbarung notwendig.

Besitz und Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik-, Solar-, Windkraftanlagen) durch den Verein auf den zu Vereinszwecken genutzten Grundstücken/Gebäuden ist mitversichert.

- *Halten von Tieren*

Das Halten und Hüten von Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schweine) ist mitversichert. Nicht versichert ist Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden, wilden Tieren.

- *Geräte und Maschinen*

Besitz, Gebrauch, Wartung und Verleih von Geräten und Maschinen aller Art ist mitversichert (z. B. Rasenmäher, Häcksler, Spritzgeräte, Sägen, Arbeits- und Baugerüste, Bohrer, Trennschleifer, Obstpressen, Keltereien, Brennereien, auch selbstfahrende KFZ bis 6 km/h, bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h).

- *Bewirtschaftung der Vereinsheime*

Die Bewirtschaftung von Vereinsheimen in eigener Regie, auch soweit der Öffentlichkeit zugänglich, ist mitversichert. (Ist die Bewirtschaftung an einen selbständigen Gaststättenbetreiber verpachtet, so ist dieser für die Absicherung seines Betriebshaftpflicht-Risikos selbst verantwortlich).

- *Sonstige Risiken*

Versichert sind auch alle sonstigen Nebenrisiken, die im Rahmen der satzungsgemäßen Betätigung der Vereine liegen, wie auch z. B. das Aufstellen, Unterhalten und Abbauen eines Maibaumes (nicht jedoch das Fällen des Baumes), Durchführung von Schulungsmaßnahmen (z. B. Kursangebote in den Bereichen Haus- und Grundbesitz, Gartenbau, Landschaftspflege, Umweltschutz, Motorsägenlehrgänge usw.), Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Herausgabe von Publikationen, Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Betrieb von Tanz- und Folkloregruppen, auch Besitz, Unterhaltung und Verleih von Zelten usw.

c) Besondere Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- *Ansprüche mitversicherter Vereine und Personen untereinander*

Mitversichert sind auch Ansprüche der Vereine und der Mitglieder untereinander (sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten verursacht wird, die im Interesse des versicherten Vereins liegen).

Nicht gedeckt sind jedoch Ansprüche des VWE B-W bzw. der Vereine gegen Mitglieder oder gegen Vorstände/Organe.

Nicht gedeckt sind außerdem Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle gemäß Sozialgesetzbuch Teil VII handelt (hier ist die Berufsgenossenschaft zuständig).

- *Mietsachschiäden*

Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten durch Brand, Blitz, Explosion, Leitungs- und Abwasser sind bis zu einem Betrag von 3 Mio EUR mitversichert.

- *Abhandenkommen von Schlüsseln*

Der Verlust von fremden Schlüsseln, die sich rechtmäßig im Gewahrsam des VWE B-W bzw. der Vereine befunden haben ist bis zu einem Betrag von 30.000,-- EUR mitversichert (ersetzt werden Kosten einer Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen – dies gilt jedoch nicht für Tresor-, Möbelschlüssel und Schlüssel für bewegliche Sachen). Der VWE B-W bzw. Verein trägt von jedem Schaden 50,-- EUR selbst.

- *Schäden an geliehenen Gerätschaften Dritter*

Schäden an fremden Sachen, die der VWE B-W bzw. die Vereine zur kurzfristigen Benutzung geliehen oder gemietet haben (z. B. zur Ausführung von Gemeinschaftsarbeiten) sind mitversichert. Dies gilt auch für Sachen, die sich Mitglieder bzw. der VWE B-W bzw. die Vereine untereinander verleihen. Die Versicherungssumme beträgt höchstens 30.000,-- EUR je Schadenfall. Von jedem Schaden trägt der VWE B-W bzw. Verein 100,-- EUR selbst. Bei Ausleihen/Anmieten solcher Geräte von Mitgliedern bzw. von VWE B-W bzw. Vereinen untereinander beträgt die Selbstbeteiligung 500,-- EUR je Schadenfall.

- *Einwirkungs- und Abwasserschaden*

Eingeschlossen sind auch Sachschäden durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub), durch Abwässer, durch Schwammbildung, Erdrutschungen, Erschütterungen durch Rammarbeiten, Überschwemmungen.

- *Schäden im Ausland*

Mitversichert sind Schäden im weltweiten Ausland aus Anlass von Teilnahmen an Ausstellungen und Messen, oder aus sonstigen Anlässen, die den Vereinszwecken dienen (z. B. Entsendung von Delegationen zu Institutionen/Vereinen von Partnergemeinden im Ausland u. dgl.).

- *Vertragshaftung*

Werden Grundstücke oder Gebäude bzw. Räumlichkeiten gemietet, gepachtet oder geleast, so ist auch die evtl. vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers dieser Grundstücke bzw. Gebäude oder Räumlichkeiten mitversichert.

- *Umwelt-Risiken*

Die Versicherung beinhaltet auch Versicherungsschutz für Umweltschäden. Hierbei sind z. B. solche Schäden versichert, die aufgrund eines auf Nachbargebäude übergreifenden Feuerschadens eintreten können (wenn z. B. wegen eines defekten elektrischen Gerätes in den Vereinsräumen ein Brand ausbricht, der auf Nachbargebäude oder auf andere Räumlichkeiten im gleichen Gebäude, die nicht dem Verein gehören bzw. nicht vom Verein gemietet sind, übergreift und dort zu Personen- und Sachschäden führt).

Versichert sind auch Umweltschäden durch Lagerung, Besitz, Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis max. 60 l/kg je Einzelgebinde und max. 500 l/kg Gesamtmenge (je Verein). Sind größere Gebinde oder sind evtl. Tankanlagen vorhanden (z. B. Heizöltanks), so ist eine separate, zusätzliche Versicherung erforderlich.

Umweltschäden durch Besitz und Betrieb von Speiseöl- und Fettabscheider für den Küchen- und Sanitärbereich sind mitversichert. Ebenso das Risiko aus der Einleitung von Küchen- und sanitären Abwässern in die Kanalisation.

Ebenfalls mitversichert ist die Lagerung und Verwendung von Gas (für Heiz- und Kochzwecke) in Gasflaschen und Gastanks bis max. 3 t pro Verein.

Von jedem Umweltschaden trägt der VWE B-W bzw. der Verein 250,-- EUR selbst.

d) Risikobegrenzungen / Risikoausschlüsse

Nicht alle Schäden sind versichert !

Nachfolgend die wichtigsten Begrenzungen und Ausschlüsse:

- Vorsätzlich verursachte Schäden.
- Halten, Besitz, Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (zulassungspflichtige KFZ bis 6 km/h, bzw. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sind aber mitversichert – siehe oben).
- Risiken aus Besitz und Betrieb von gewerblichen Unternehmen (Ausnahme: selbst bewirtschaftete Vereinsheime), sowie von Betätigungen, die mit den satzungsgemäßen Vereinszwecken nicht vereinbar sind.
- Halten und Hüten von Großvieh, Pferden, Hunden und wilden Tieren.
- Schäden an ausgestellten Sachen (bei Teilnahme an Ausstellungen und Messen).

- Schäden durch baupolizeilich nicht zugelassene Tribünen und Schäden an der Bekleidung von Tribünenbenutzern.
- Schäden an mitwirkenden Tieren, Kutschen, Fahrzeugen, Sattel- und Zaumzeug, sowie aus Unfällen der Reiter, Fahrer und Insassen sowie sonstiger Teilnehmer anlässlich von Festumzügen und Aufmärschen.

e) Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen

5.000.000,-- EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000,-- EUR	für Vermögensschäden
5.000.000,-- EUR	für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
100.000,-- EUR	für sonstige Mietsachschäden
30.000,-- EUR	für Abhandenkommen von Schlüssel
30.000,-- EUR	für Schäden an geliehenen Sachen
5.000.000,-- EUR	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkungen (einschließlich 300.000,-- EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles)

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Jahres beträgt höchstens das Dreifache dieser Summen, bei Umwelteinwirkungen höchstens das Einfache der genannten Summe.

2. Bargeld/Geldwert-Versicherung für Vereinskassierer/innen

Bargelder und Geldwerte des Vereins, welche sich rechtmäßig in der Obhut des Vereinskassiers befinden sind versichert gegen die Gefahren

- Einbruchdiebstahl. Voraussetzung ist die Aufbewahrung in einem verschlossenen Behältnis, das auch Sicherheit gegen ihre Wegnahme selbst bietet.
- Raub oder räuberische Erpressung in der Wohnung des Kassiers u./o. im Vereinsheim und außerhalb davon auf Transportwegen innerhalb von Deutschland.
- Feuer.

Als Versicherungsort gilt die Privatwohnung des jeweiligen Kassiers.

Die Versicherungssumme beträgt 5.000,-- EUR je Kassier auf erstes Risiko.

3. Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für Mitglieder

Der Vertrag beinhaltet auch eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für alle Mitglieder von Vereinen, die dem VWE B-W angeschlossen sind und die gegenüber dem VWE B-W ausdrücklich den Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücksrisiko ihrer Mitglieder beantragt haben. Ein Verein kann sich insoweit nur hinsichtlich aller seiner Mitglieder zu dieser Versicherung anmelden. Der VWE B-W sendet jährlich zum Stichtag 1.1. eine Auflistung aller Vereine an den Versicherer unter Angabe der Anzahl der aktiven und passiven Mitglieder. Ein-/Ausschlüsse von Vereinen sind jeweils nur zum 1.1. eines jeden Jahres möglich.

Der Deckungsumfang dieser Versicherung ist in einem separaten Merkblatt für die Mitglieder ausführlich beschrieben. Insoweit wird auf dieses separate Merkblatt verwiesen.

4. Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtmitgliederzahl aller aktiven und passiven Mitglieder von Vereinen, die der VWE B-W jährlich zum Stichtag 1.1. dem Versicherer anmeldet. Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag, der pro Verein an den VWE B-W abzuführen ist, enthalten.

5. Geltendmachung von Versicherungsansprüchen/Verhalten im Schadenfall

Schadenfälle sind umgehend zu melden und zwar dem

Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e.V.
Steinhäuserstr. 1
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721-981620
Telefax: 0721-9816262
Email: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de
Internet: www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg

oder direkt an die

AXA Versicherung AG
Niederlassung Stuttgart
Postfach 80 01 61
70501 Stuttgart

Telefon: 0800-2920333
Telefax: 0221-14821722
Internet: www.axa.de

6. Schlussbemerkung

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der jeweils gültige Wortlaut der Bedingungen, die dem Rahmenvertrag zugrunde liegen.